

## **Informationsblatt zur Einführung der Niederschlagswasser- gebühr bei der Stadt Glücksburg (Ostsee):**

### **Häufig gestellte Fragen:**

#### **1. Allgemeine Fragen**

- a. Warum wird eine geteilte Abwassergebühr eingeführt?
- b. Wird diese Gebühr zusätzlich erhoben?
- c. Was zählt zur öffentlichen Abwasseranlage?
- d. Wie wird bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr vorgegangen?
- e. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einbezogen?
- f. Wie können sich Bürgerinnen und Bürger informieren und Fragen stellen?
- g. Können falsche Angaben der Bürgerinnen und Bürger festgestellt werden?
- h. Was können Bürgerinnen und Bürger tun, um Geld zu sparen?
- i. Muss nach der Einführung der getrennten Gebühren mehr bezahlt werden?

#### **2. Fragen zur Gebührenkalkulation**

- a. Ich leite kein Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen ein. Muss ich trotzdem etwas bezahlen?
- b. Wie wird die getrennte Abwassergebühr berechnet?
- c. Muss die Stadt auch für Ihre Straßenflächen bezahlen, weil von dort auch Niederschlagswasser eingeleitet wird?

#### **3. Fragen zum Erhebungsbogen**

- a. Woher bekomme ich den Flächenerfassungsbogen?
- b. Was geschieht, wenn die Angaben auf dem Flächenerfassungsbogen falsch sind?
- c. Bin ich verpflichtet, den Auskunftsbogen auszufüllen?

#### **4. Fragen zur Ermittlung relevanter Flächen**

- a. Woher weiß ich, wohin die Teilflächen auf dem Grundstück entwässern?
- b. Woran erkenne ich, welche Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind?
- c. Ist es ein Unterschied, ob ich mittelbar oder unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage entwässere?
- d. Wie ist die Dachfläche zu berücksichtigen?
- e. Welche Arten der versiegelten Fläche gibt es?
- f. Werden spätere Veränderungen der Fläche berücksichtigt?

#### **5. Fragen zur Nutzung von Anlagen zum Speichern von Niederschlagswasser**

- a. Warum mindert die Nutzung einer Regentonne nicht die Gebühr?

- b. Was ist, wenn das Niederschlagswasser in Regentonnen aufgefangen wird und der Überlauf in den Garten abläuft und versickert?**
  - c. Was ist eine Zisterne?**
  - d. Wie werden Zisternen/ Niederschlagswassernutzungsanlagen berücksichtigt?**
- 

## **1. Allgemeine Fragen**

### **a. Warum wird eine geteilte Abwassergebühr eingeführt?**

Für die Einleitung von Abwasser wird zurzeit eine Gebühr erhoben, die ausschließlich nach der bezogenen Trinkwassermenge berechnet wird. In dieser Gebühr sind sowohl die Kosten für Schmutz- als auch Niederschlagswasser enthalten. Eine separate Abrechnung des tatsächlich eingeleiteten Niederschlagswassers in die Kanalisation erfolgt derzeit nicht. Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung verändern sich nicht. Die bisherige Gebühr wird lediglich in zwei Arten aufgeteilt.

Die Einführung einer getrennten Abwassergebühr hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 16.09.2008 beschlossen.

### **b. Wird diese Gebühr zusätzlich erhoben?**

Nein. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden aufgeteilt in „Kosten der Schmutzwasserbeseitigung“ und „Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung“.

Die Schmutzwassergebühr wird auch weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Die Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der Größe der bebauten und befestigten Fläche, die am Kanalnetz über eine Leitung oder oberflächlich z.B. über die Straße angeschlossen sind.

### **c. Was zählt zur öffentlichen Abwasseranlage?**

Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser dienen. Hierzu zählen die gesamten Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle, die Sonderbauwerke, wie Pumpwerke, Stauraumkanäle und Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken sowie die von der Stadt Glücksburg betriebenen Kläranlagen.

### **d. Wie wird bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr vorgegangen?**

In einem grundstücksbezogenen Fragebogen sollte angegeben werden, welche dieser Flächen tatsächlich in die öffentliche Abwasseranlage entwässert. Von den Grundstückseigentümern sind des Weiteren die sonstigen Gebäude und die versiegelten Flächen zu erfassen. (Hierfür ist ggf. eine Ermittlung mit dem Zollstock oder Maßband erforderlich.) Anzugeben ist, ob von diesen Flächen das Oberflächenwasser in den Kanal eingeleitet wird und ob die Fläche mit Öko-Pflaster befestigt ist. Die Erfassungsbögen sind ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Glücksburg zurück zu senden. Die Bögen werden ausgewertet und bilden somit eine wesentliche Grundlage bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr.

Parallel wird eine Trennung der Kostenrechnung auf Schmutz- und Niederschlagswasser durch die Stadt Glücksburg erfolgen.

Die Vorbereitungen für eine geteilte Abwassergebühr sollen bis Ende 2009 abgeschlossen werden, so dass die Stadtvertretung noch in diesem Jahr über den Gebührenmaßstab und die Gebührenhöhe entscheiden wird.

**e. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einbezogen?**

Jeder Grundstückseigentümer erhält im März 2009 ein Anschreiben mit Fragebogen und anliegendem Lageplan. Für jede befestigte Fläche ist die Größe anzugeben und ob die Fläche am städtischen Kanal angeschlossen ist. Der ausgefüllte und unterschriebene Bogen ist dann an die Stadt Glücksburg zurück zu senden. Der Erfolg des Projektes hängt im Wesentlichen von der schnellen und korrekten Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger ab.

**f. Wie können sich Bürgerinnen und Bürger informieren und Fragen stellen?**

Dem Fragebogen wird ein Informationsfaltblatt beigelegt, das in aller Kürze das Projekt beschreibt.

Zudem sind alle Grundstückseigentümer und interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen an der Informationsveranstaltung am 16. März um 19:00 Uhr in der Ruhdehalle teilzunehmen. Wir werden Ihnen das Projekt vorstellen und Sie werden Gelegenheit bekommen, Fragen zu stellen.

Eine Reihe von möglichen Fragen haben wir in diesem Informationsblatt bereits beantwortet. Sollten Sie noch Fragen darüber hinaus haben, dann helfen wir Ihnen gerne persönlich weiter.

Ansprechpartner:	Kristina Franke	Rolf Wölbe
Telefonnummer:	04631 / 45-1318	04631 / 45-1319

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr
Montag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

**g. Können falsche Angaben der Bürgerinnen und Bürger festgestellt werden?**

Ja. Die Fragebögen werden auf Plausibilität geprüft. Stichprobenartig wird auch vor Ort die Richtigkeit überprüft werden. Beauftragte dürfen nach § 19 der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen zu überprüfen. Die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

**h. Was können Bürgerinnen und Bürger tun, um Geld zu sparen?**

Die Niederschlagswassergebühr ist für alle Flächen zu entrichten, die in öffentliche Abwasseranlagen einleiten, auch wenn das Grundstück auf eine Straße entwässert und das Niederschlagswasser erst dann in die öffentliche Kanalisation gelangt!

Wenn das Niederschlagswasser bestimmter Flächen jedoch auf dem Grundstück versickert, werden diese Flächen bei der Niederschlagswassergebühr nicht berücksichtigt. Hierzu gehören u.a. mit Kies, Sand, Schotter, Rasen oder Rasengittersteinen befestigte Flächen, die als stark durchlässig einzuordnen sind.

Darüber hinaus ist noch politisch zu beschließen, wie befestigte Flächen aus versickerungsfähigen Materialien (Öko-Pflaster) in die Berechnung einfließen werden.

Anlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung werden ebenfalls berücksichtigt. Genaue Maßstabsregelungen müssen auch hier noch beschlossen werden.

Werden auf dem Grundstück Zisternen ohne einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation genutzt, ist für die daran angeschlossenen Flächen keine Gebühr zu zahlen.

**i. Muss nach der Einführung der getrennten Gebühren mehr bezahlt werden?**

Im Zuge der Trennung der Gebühr, werden auch die Kosten für die einzelnen Abwasserbereiche aufgeteilt. Dadurch wird erreicht, dass zum einen die Schmutzwassergebühr sinkt und dass zum anderen die Niederschlagswassergebühr erhoben werden kann. Die Gesamtkosten werden sich dabei nicht verändern.

Wie hoch die Gebühr pro Quadratmeter einleitender versiegelter Fläche sein wird, kann erst ermittelt werden, nachdem der Stadt Glücksburg die Größe, der insgesamt eingeleiteten Flächen bekannt ist. Dies ergibt sich aus der Auswertung der Erfassungsbögen.

---

## **2. Fragen zur Gebührenkalkulation**

**a. Ich leite kein Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen ein. Muss ich trotzdem etwas bezahlen?**

In diesem Fall muss keine Niederschlagswassergebühr gezahlt werden, da die öffentliche Kanalisation nicht genutzt wird. Der Fragebogen ist entsprechend auszufüllen. Die Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab muss trotzdem gezahlt werden.

**b. Wie wird die getrennte Abwassergebühr berechnet?**

Zur Ermittlung der eingeleiteten Schmutzwassermenge wird die verbrauchte Frischwassermenge (Frischwassermaßstab) als Grundlage herangezogen.

Zur Ermittlung der abgeleiteten Niederschlagswassermenge wird der Flächenmaßstab angewandt. Entscheidend ist die Größe der befestigten Flächen, die in die öffentliche Abwasseranlage entwässert. Flächen, welche nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt.

**c. Muss die Stadt auch für Ihre Straßenflächen bezahlen, weil von dort auch Niederschlagswasser eingeleitet wird?**

Ja. Die Stadt Glücksburg wird mit ihren Gebäuden, Straßen und sonstigen befestigten Flächen wie jedes Privatgrundstück auch an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beteiligt.

---

## **3. Fragen zum Erhebungsbogen**

**a. Woher bekomme ich den Flächenerfassungsbogen?**

Der Flächenerfassungsbogen wird von der Stadt Glücksburg im März 2009 an alle Eigentümer von bebauten Grundstücken versandt.

Ersatzbögen können im Rathaus während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

**b. Bin ich verpflichtet, den Auskunftsbogen auszufüllen?**

Ja. Gemäß § 19 der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) in der aktuellen Fassung haben die Abgabepflichtigen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe erforderlich ist.

Achten Sie beim Ausfüllen des Erfassungsbogens bitte auf die Lesbarkeit der Schrift. Verwenden Sie daher am besten Druckbuchstaben.

Falls der Fragebogen nicht ausgefüllt zurückgegeben wird, werden die bebauten und befestigten abflusswirksamen Flächen geschätzt.

---

#### 4. Fragen zur Ermittlung relevanter Flächen

**a. Woher weiß ich, wohin die Teilflächen auf dem Grundstück entwässern?**

Für die befestigten Flächen lässt sich das, wenn Zweifel bestehen, bei ergiebigen Regenereignissen beobachten.

**b. Woran erkenne ich, welche Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind?**

Informationen hierzu können Sie Ihren Bauunterlagen entnehmen. In schwierigen Fällen können Sie sich auch an die Mitarbeiter der Bauverwaltung der Stadt Glücksburg wenden.

**c. Ist es ein Unterschied, ob ich mittelbar oder unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage entwässere?**

Nein. Auch ein mittelbarer Anschluss an das Entwässerungsnetz (z.B. Ableitung über den Hof zur Straße und in den Straßenablaufschacht) ist gleichzusetzen mit einem direkten Anschluss.

**d. Wie ist die Dachfläche zu berücksichtigen?**

Die Dachfläche ergibt sich aus der Grundfläche des Gebäudes zuzüglich eventueller Dachüberstände.

Es handelt sich nicht um die tatsächliche Dachfläche. Bitte besteigen Sie nicht das Gebäude, um die Dachfläche auszumessen!

Sollte es sich um ein Öko-Dach (z.B. Rasendach) handeln, dass für die Aufnahme von Wasser konzipiert ist, bitten wir dies auf dem Fragebogen zu vermerken.

**e. Welche Arten der versiegelten Fläche gibt es?**

Als befestigte oder versiegelte Fläche gelten alle Flächen, die durch menschliches Einwirken so verdichtet sind, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht nur unerheblich verändert wurde. Dies betrifft insbesondere die Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Platten, Pflastersteinen etc. versehen ist. Von diesen Flächen fließt der Niederschlag vollständig ab.

Hierzu gehören nicht mit Kies, Sand, Schotter, Rasen oder Rasengittersteine befestigte Flächen, da diese als stark durchlässig einzuordnen sind.

**f. Werden spätere Veränderungen der Fläche berücksichtigt?**

Ja. Änderungsmitteilungen werden berücksichtigt.

Jegliche Änderungen sind der Stadt schriftlich mitzuteilen.

---

#### 5. Fragen zur Nutzung von Anlagen zum Speichern von Niederschlagswasser

**a. Warum mindert die Nutzung einer Regentonne nicht die Gebühr?**

Regentonnen sind ortsunveränderliche Behälter, die nicht dauerhaft über das ganze Jahr genutzt werden. Aufgrund ihrer zumeist geringen Größe wird die Berücksichtigung abgelehnt.

**b. Was ist, wenn das Niederschlagswasser in Regentonnen aufgefangen wird und der Überlauf in den Garten abläuft und versickert?**

Dann ist kein Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage vorhanden. Somit besteht auch keine Gebührenrelevanz der mit der Tonne verbundenen einleitenden Flächen.

Die betroffenen Flächen sind beim Fragebogen dennoch anzugeben und mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

**c. Was ist eine Zisterne?**

Eine Zisterne ist ein Wasserspeicher, der ober- oder unterirdisch gelagert werden kann.

**d. Wie werden Zisternen/ Niederschlagswassernutzungsanlagen berücksichtigt?**

Hat die Zisterne keinen Überlauf zur Kanalisation, gelten alle daran angeschlossenen Flächen als nicht einleitend.

Wenn ein Überlauf zur Kanalisation besteht hängt deren Berücksichtigung von dem Verhältnis des Volumens der Zisterne zu der Größe, der angeschlossenen Fläche ab. Dazu werden noch detaillierte Festlegungen zu beschließen sein.

Wird das Niederschlagswasser im Haushalt verwendet und als Abwasser entsorgt (Niederschlagswassernutzungsanlage), ist dies auf den Fragebögen zu vermerken.

---

**Haben Sie noch weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!**

Ansprechpartner:	Kristina Franke	Rolf Wölbe
Telefonnummer:	04631 / 45-1318	04631 / 45-1319

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr
Montag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr